

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0522/2013

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	26.11.2013	Vorberatung
Rat der Stadt	17.12.2013	Entscheidung

Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt beschließt die nachfolgende Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung.

Erläuterung:

Übriger Stadtbereich

Für die Durchführung des Sommerdienstes im übrigen Stadtbereich können die Gebühren von bisher 1,17 € auf 1,13 € gesenkt werden. Vornehmlich die Kosten des Betriebshofs haben eine Reduzierung gegenüber dem Vorjahr erhalten. Maßgeblich ist hierfür der sich lang hinziehende letzte Winter verantwortlich.

Die noch für das Jahr 2011 einzurechnenden Fehlbeträge werden durch eine Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage, die durch einen Überschuss aus dem Jahr 2012 eingerichtet werden musste, ausgeglichen.

Innenstadtbereich

Für die Durchführung des Sommerdienstes im Innenstadtbereich können die Gebühren im kommenden Jahr von bisher 7,40 € auf 7,17 € gesenkt werden. Neben den vorgenannten Gründen kommen hier noch die Umbauarbeiten im Innenstadtbereich zum Tragen, wodurch nur eine eingeschränkte Reinigung durchgeführt werden kann.

Winterdienst

Lang ins Jahr 2013 hineingezogen aber ohne die immensen Schneemengen der vergangenen Winter ist auch hier eine Senkung des Gebührensatzes von bisher 1,68 € auf 1,49 € im Jahr 2014 möglich. Weiter wirkt sich positiv aus, dass kein aus dem Vorjahr resultierender Fehlbetrag zu decken ist.

Ab dem Jahr 2013 wird in der Oderstraße der Winterdienst durch den städtischen Betriebshof durchgeführt. Das Straßenverzeichnis ist entsprechend zu ergänzen.

**Satzung vom xx.xx.2013
über die 27. Änderung der Satzung
über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der
Stadt Radevormwald**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV.NW:S. 666/SGV.NW.2023) in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 2, 4, 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21.10.1969 (GV.NW.S. 712/SGV. 610) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 17.12.2013 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

In § 6 Abs. 4 werden die Gebührensätze a)-c) geändert und wie folgt neu gefasst:

- a) 1,13 Euro/lfdm**
- b) 7,17 Euro/lfdm**
- c) 1,49 Euro/lfdm**

Artikel 2

Das Straßenverzeichnis gem. § 2 Abs. 1 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung wird im Bereich I. Stadt die Oderstraße eingefügt und mit dem Übertragungsmerkmal FS versehen.

Artikel 3

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
Dez. I		BM

Anlage:

- Gebührenkalkulationen
- Übriger Stadtbereich
- Innenstadtbereich
- Winterdienst